

Schockpost von der Rentenfront

Millionen Bürger werden zur Rentenktenklärung aufgefordert – Dabei zeigt sich, wer bürokratisch begabt ist und wer nicht

Rentenktenklärung. Das Wort ist ein Reizwort. Zumindest für jene, die mit bürokratischen Dingen nichts am Hut haben. Für Menschen also, die bürokratieunwillig oder bürokratie-unfähig sind. Und das sind die meisten Menschen. Einige öffnen amtlich aussehende Briefe grundsätzlich erst mal nicht, weil sie eben ahnen, dass es um Amtliches geht. Andere registrieren kurz, dass es sich um wichtigen Inhalt wie eine Aufforderung zur Rentenktenklärung bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte handelt. Aber sie sind von dieser Mitteilung und dem vielen amtlichen Papier so schockiert, dass sie monatelang die Post unbearbeitet lassen. Sie sind wie gelähmt.

Diese Bundesbürger erleben in diesen Monaten Horror pur. Ausgelöst wird er durch die erwähnten Schreiben zur Kontenklärung von der BfA. Verstärkt wird er, weil täglich Meldungen die Ahnung zur Gewissheit werden lassen, dass wir immer länger arbeiten müssen, um weniger Rente zu erhalten.

Nur 25 Prozent Beteiligung

Hintergrund: Der Gesetzgeber hat verfügt, dass ab dem Jahre 2004 jedem Bürger im Alter von 27 Jahren, der mindestens fünf Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat, eine Renteninformation zugeschickt werden soll. Insgesamt müssen 2004 rund 21 Millionen Renteninformationen verschickt werden. Die BfA kann diese aber nur dann versenden, wenn bekannt ist, wie der einzelne Bürger in die Versicherung eingezahlt hat. Deshalb hat die BfA im Juni 2002 begonnen, die ersten Jahrgänge schriftlich aufzufordern, bei der Kontenklärung mitzuwirken. Die Bereitschaft hierzu hält sich allerdings in Grenzen. „Rund 25 Prozent der Angeschriebenen reagieren auf die Schreiben“, räumt eine Sprecherin der BfA ein.

Viele fragen sich: Warum Kontenklärung jetzt, wenn bis zum Rentenbezug im Schnitt noch 25 Jahre, bei einigen gar noch bis zu 40 Jahre vergehen werden?

„Der Staat geht davon aus, dass die Leute ihre künftigen Ansprüche gravierend überschätzen. Oder anders gesagt: Heute 30- bis 40-Jährige werden nicht annähernd so viel Rente bekommen, wie ihnen derzeit vorschwebt“, meint Rainer Hufenbach. Deshalb wolle der Staat, so vermutet Hufenbach, den Menschen Jahr für Jahr schwarz auf weiß geben, wie niedrig ihre Rente nach derzeitiger Rechtslage sein wird. „Die Bürger sollen veranlasst werden, viel, viel stärker als bisher privat Vorsorge zu treffen und Riesterrenten abzuschließen. Hufenbach hilft als gerichtlich zugelassener unabhängiger Rentenberater Ratsuchenden durch den Behördenschwungel und gibt an Sozialgerichten Betroffenen Rechtsbeistand. Gerade die so genannte „Verriesterung“ sei hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Im Jahr 2002 wurden nur rund fünf Millionen Riester-Renten abgeschlossen - viel weniger, als angenommen. Diese Zurückhaltung werde als Indiz dafür gesehen, dass die Menschen glaubten, die „normale“ Rente reiche aus.

Datensicherung vergessen

Ein weiterer Grund für das massive Drängen auf Kontenklärung könnte sein, dass selbst Vater Staat nicht weiß, wie hoch die derzeit vorhandenen Ansprüche der heranwachsenden Rentnergeneration sind. So sehen alle Ostdeutschen in den Daten, die ihnen die BfA schickt, dass die Erfassung erst ab 1992 beginnt. Ein Datenbestand, der die gesamten Renteneinzahlungen in der DDR dokumentiert, existiert nicht. „Man hat Anfang der 90er Jahre vergessen, die Daten zu sichern“, sagt Hufenbach. Deshalb gab es schon einmal eine Überraschung: Als 1998 das Bundessozialgericht die Ingenieursrenten aus DDR-Zeiten anerkannte, meldeten sich tausende Anspruchsberechtigte. „Damit hatte keiner gerechnet und es hat richtig Geld gekostet“, meint Hufenbach. Ähnliches könnte wieder passieren, denn nach wie vor wird etwa über Anerkennung von Zusatzversorgungen aus DDR-Zeit gestritten.

Gravierende Lücken und Fehler

Natürlich liegt es im Interesse jedes Einzelnen, dass irgendwann seine Ansprüche aufgelistet werden. Doch warum jetzt Kraft investieren um Studienzeiten zusammenzutragen, wo absehbar ist, dass künftig diese Zeiten nicht mehr rentenwirksam werden? In den letzten Jahrzehnten schrumpfte die Anerkennung von Ausbildungszeiten von zwölf über sieben auf drei Jahre.

Nicht wenigen Menschen erscheint zudem der bürokratische Akt vor allem deshalb unangemessen, weil sich natürlich keinerlei Rechtsanspruch auf die von der BfA errechnete Höhe der Renten ergibt. Was aber viele Betroffene am meisten schockiert: Die Datenbestände und Berechnungen der BfA weisen neben gravierenden Lücken nicht selten auch Fehler auf.

Was tun? „Die Ruhe bewahren“, sagt Hufenbach. Das fällt nicht ganz leicht. Denn die BfA übt, wie Hufenbach bestätigt, „keinen geringen Druck“ auf die Betroffenen aus. So verschickt sie sechs Monate, nachdem die erste Aufforderung zur Kontenklärung ergangen ist, dem Betroffenen einen Bescheid über sein Konto - egal ob der die Anträge ausgefüllt hat oder nicht. Dann heißt es in dem Amtsschreiben, dass der Bürger vier Wochen Widerspruchsrecht hat. Danach gilt, so schreibt das Amt, das Konto als geklärt und es werde geschlossen. Spätestens beim Lesen dieses Satzes rutscht selbst dem größten Bürokratiemuffel das Herz in die Hosentasche. Hufenbach aber klärt auf: „Man hat bis zur Beantragung der Rente Zeit, das Konto zu korrigieren und Beweise beizubringen.“

Das ist vor allem im Osten nötig. Wer sein grünes DDR-Sozialversicherungs-Buch noch besitzt und dies sorgfältig geführt hat, für den ist der Nachweis der Renteneinzahlung leicht. Wer aber das SV-Buch abhanden gekommen ist, der muss sich an die heutigen Eigentümer der Betriebe wenden, und sich den Nachweis dort besorgen. Diese Datenbeschaffung wird aus einem Grund immer schwieriger: Nur noch bis zum Jahre 2006 sind Rechtsnachfolger von Betrieben der DDR verpflichtet, Unterlagen aus dieser Zeit aufzubewahren.

In zumindest leichte Detektivarbeit artet die Kontenklärung aus, wenn das SV-Buch weg ist und auch der ehemalige Betrieb nicht mehr existiert. Dann hat man noch eine gute Chance, wenn der Betrieb nach der Wende in Treuhandbesitz war und von dieser liquidiert wurde. Dazu gehören einst große Firmen wie etwa die Fettchemie Chemnitz oder die Handelsorganisation HO. Die Treuhand hat die Betriebsunterlagen an DISOS gegeben, einem Datenarchiv, das in allen neuen Bundesländern Zweigstellen hat. Die Wartezeiten dort betragen allerdings etliche Monate.

Harte Ermittlungen müssen jene anstellen, die kein SV-Buch besitzen und in einem Betrieb gearbeitet haben, der irgendwie aufgehört hat zu existieren. „Das betrifft vor allem kleine Handwerksbetriebe, PGHs und Agrar-Genossenschaften“, weiß Hufenbach. „Da hilft es nur, dass frühere Vorgesetzte oder Kollegen eidesstattlich erklären, dass der Betroffene in einem bestimmten Betrieb gearbeitet und welchen Lohn er bezogen hat.“ Ob die Prozedur von Erfolg gekrönt sein wird, steht in den Sternen. Denn: Zeugenaussagen können, müssen aber nicht anerkannt werden.

Und die BfA? Sie kann helfen, muss dies aber nicht. Im 50. Jahr ihres Bestehens stellt sie sich zwar als „der Dienstleister im Bereich der sozialen Sicherheit“ dar. Sie berät Betroffene auch. Aber vorsorglich wurde per Gesetz allein der Versicherte verpflichtet, den Versicherungsverlauf zu prüfen, alle erheblichen Daten anzugeben und die notwendigen Beweise beizubringen.

Weitere Informationen:

Die Adressen der Rentenberater sind unter www.rentenberater.de zu finden. Das Datenarchiv DISOS GmbH befindet sich in 01738 Klingenberg, Salzstraße 1

Quelle: Freie Presse 30/31.08.2004